

Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18. August 2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21. September 2022 mit folgender Änderung:

- Auf die Stellplätze im Innenhof wird zugunsten einer Begrünung verzichtet, bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2022/03730).

Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum in der Gemarkung Halle, Flur 55, 56 und 57 im Bereich der südöstlichen Altstadt. Das Plangebiet wird im Westen durch die Kleine Brauhausstraße, im Osten durch die Große Brauhausstraße und im Norden durch das Grundstück mit dem freistehenden Plattenbau und die Brandwand des Ritterhauses begrenzt. Im Süden grenzt die Große Brauhausstraße an, zusätzlich reicht das Flurstück 3, Flur 56, Gemarkung Halle bis an den Waisenhausring heran. Unter Einbeziehung der angrenzenden Straßenflächen der Kleinen Brauhausstraße und Großen Brauhausstraße ergibt sich für das Plangebiet eine Größe von ca. 0,62 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ wird mit der Begründung vom **29. August 2023** bis zum **2. Oktober 2023** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **2. Oktober 2023** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Hellmann (Tel.-Nr. 0345/221-4756) ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), 26.07.2023




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.06.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“, Vorlage: VII/2022/03730, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.07.2023




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister